

## Bemerkungen.

---

Die große Ausdehnung, welche die Maul- und Klauen-  
seuche in letzter Zeit in mehreren Kantonen angenommen hat,  
ließ mit ziemlicher Gewißheit befürchten, daß ohne die Anwendung  
außerordentlicher Maßregeln der Seuche nicht sobald Schranken  
gesetzt werden können. Diese Befürchtung wurde noch mehr  
dadurch genährt, als nach den neuesten amtlichen Berichten die  
Seuche in den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn und Aar-  
gau neuerdings zugenommen hat. Indessen scheint die Seuche  
auf dem Wendepunkt angelangt zu sein, da der heutige Stand  
derselben im Allgemeinen eine kleine Abnahme aufweist. Die  
neuern Anstekungen sind übrigens meist in Verbindung zu bringen  
mit den frühern in der Umgebung vorgekommenen Fällen; das  
Contagium wird gewöhnlich schon verschleppt, bevor die Krank-  
heit erkannt und diesfällige Maßregeln angeordnet sind. Die Hand-  
habung einer strengen Kontrolle bei Viehmärkten stößt an einigen  
Orten auf Schwierigkeiten. In neuerer Zeit sucht man diese  
dadurch illusorisch zu machen, daß sich die Viehhändler außerhalb  
der Marktorte aufstellen und das Vieh ankaufen, bevor dasselbe  
zur Untersuchung durch die bestellten Thierärzte und auf den  
Markt gelangt. Allen derartigen Unregelmäßigkeiten, sowie der  
weitem Ausbreitung der Seuche wirksam zu begegnen, ist es  
absolut nothwendig, mit aller Strenge des Gesezes, d. h. mit  
empfindlichen Geldstrafen gegen die fehlbaren Personen einzuschreiten,  
namentlich gegen solche, denen grobe und absichtliche  
Umgehung sanitäts-polizeilicher Anordnungen zur Last fällt. Wir  
machen ganz besonders auf die Vorschrift (Art. 37 des Seuchen-  
gesezes) aufmerksam, wonach der Fehlbare überdies für den ver-  
ursachten Schaden ganz oder theilweise belangt werden kann.

Im Wallis hat die Lungenseuche weitere Opfer an Thier-  
leben gekostet. Dieselbe zeigte sich neuerdings in 4 Ställen der  
Gemeinde Agettes und in 2 Ställen der Gemeinde Vex, zu-  
folgedessen die Abschachtung der betreffenden Viehhaben, im  
Ganzen 32 Stücke, angeordnet werden mußte. Mit Hinzurechnung

dieser 32 Viehstücke, von welchen übrigens nur 11 mit der Seuche behaftet waren, beträgt die Zahl des wegen der Lungenseuche in den beiden genannten Gemeinden innerhalb zwei Monaten geschlachteten Viehes über 100 Stück. Diese Thatsache bietet zwar keinen Anlaß zur Beunruhigung, wohl aber beweist sie, daß, wo der Keim dieser gefährlichen Seuche einmal gegeben ist, wie schwierig es hält, der Seuche Meister zu werden. Der Seuchenbezirk ist immerhin nach allen Seiten hin streng abgesperrt.

Bern, den 5. Dezember 1874.

**Eidg. Departement des Innern.**

---

## Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.12.1874
Date	
Data	
Seite	761-762
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 416

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.